

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0474-01**

Status: öffentlich

Datum: 07.06.2019

Neue Richtlinie "Angemessenheit der Heiz- und Nebenkosten für Leistungsberechtigte nach SGB II+SGB XII"

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.06.2019	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Beschlussvorschlag für eine neue Richtlinie zur Feststellung „Angemessenheit der Heiz- und Nebenkosten für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII“ vorzulegen.

Sachverhalt:

Nicht nur in der Stadt Essen wurde der Mangel an einer eigenständigen Richtlinie zur Feststellung der angemessenen Bedarfe für Heizkosten für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII anerkannt und jüngst ein Konzept der Stadtverwaltung entwickelt und vorgelegt, mit dem zukünftig – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung auch des Bundessozialgerichtes – rechtssicherer eine Einzelfallprüfung der Angemessenheit von Heizkosten (und getrennt von der Angemessenheit der Unterkunftskosten) erfolgen kann.

Dabei wurden Grenzwerte definiert, die die Parameter „Befeuerungsart“, „Gebäudegröße“ und „Wohnungsgröße“ berücksichtigen und die auf Grundlage des bundesweit geltenden Heizspiegels 2018 (getrennt nach den Energieträgern Erdgas, Heizöl und Fernwärme) erarbeitet wurden.

Die CDU-Fraktion sieht auch für Mülheim an der Ruhr die Notwendigkeit, hier mehr Rechtssicherheit vor allem bei Einzelfallprüfungen im Fall von größeren Abweichungen zu schaffen.

Dies gilt allerdings nicht nur für die Thematik Heizkosten, sondern darüber hinaus auch für alle übrigen abrechenbaren Nebenkosten und den entsprechenden Umgang bei größeren Abweichungen von den durchschnittlichen Kosten.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Bernd Dickmann
Ausschussprecher

